

TAGBLATT

22. Oktober 2013, 02:34 Uhr

Lockerer Umgang mit dem Datenschutz



Neuzuzüger erhalten in St. Gallen einen Willkommens-Brief der FDP.
(Bild: Alis Leonte (37889369))

Die Stadt St. Gallen gibt die Adresse von Neuzuzügern grosszügig an Parteien und Quartiervereine weiter. Im Thurgau und in Appenzell Ausserrhoden ist dies verboten, weil die Gemeinden auf einen starken Datenschutz pochen.

DAVID SCHAFFNER

Wer neu in die Stadt St. Gallen zieht, muss nicht lange warten, bis im Briefkasten ein Schreiben der FDP liegt: «Herzlich willkommen in der Stadt St. Gallen», grüsst darin Andreas Dudli, Präsident der städtischen Freisinnigen. Er lobt die Vorzüge der Stadt, die weder «zu gross noch zu klein ist», und kommt dann direkt auf den Punkt: «Nehmen Sie sich Zeit, uns näher kennen zu lernen.» Mit ihm Couvert steckt eine Erklärung zum Beitritt der Partei. Kosten: 115 Franken für Einzelmitglieder, 160 Franken für Ehepaare.

Möglich macht diese direkte Werbung ein Passus im Urnenabstimmungsgesetz des Kantons St. Gallen. Er hält fest, dass die Einwohnerämter der Gemeinden «auf Anfrage die Adressen von neu zugezogenen Personen den Parteien für politische Werbung bekannt geben» dürfen, wie Stephan Wenger, Leiter des städtischen Einwohneramtes, erklärt. Neben den Parteien können auch die Quartiervereine um Adressauskünfte ersuchen. Der Grund: «Sie erfüllen gesellschaftlich wichtige Aufgaben», so Wenger. «Die Stadt unterstützt dies mit der Datenabgabe, damit Parteien und Vereine mit den neuen Bewohnern in Kontakt treten können.»

«Weitergabe ist heikel»

Was in St. Gallen möglich und erwünscht ist, ist vielerorts in der Schweiz strikt verboten: Städte wie Frauenfeld oder Zürich beispielsweise untersagen strikt die Weitergabe von Adressen: «Frauenfeld gibt aus Datenschutzgründen prinzipiell keine Daten über Neuzuzüger an Dritte, auch nicht an Parteien oder Quartiervereine», macht der städtische Sprecher Andreas Anderegg klar. Ähnlich klingt es aus Zürich: So genannte Listenauskünfte – also Sammelauskünfte über Personen mit gewissen Merkmalen – «erteilt die Stadt generell nicht an Dritte», wie Franz Behrens erläutert, stellvertretender Direktor des Personenmeldeamtes.

Noch deutlicher äussert sich Sandra Mohsin von der Einwohnerkontrolle im Ausserrhodischen Gais: «Vor einigen Jahren hat die Gemeinde entschieden, generell keine Adressen über Neuzuzüger mehr zu veröffentlichen oder weiterzugeben. Aus datenrechtlichen Aspekten ist eine generelle oder systematisch geordnete Weitergabe heikel.» Auch der Zürcher Behrens betont, dass die grösste Schweizer Stadt den Datenschutz hochhalte und dieser daher «sehr strikt gehandhabt» werde.

Keine Auskunft zu den unterschiedlichen Praxen bei der Weitergabe von Adressen will der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte Hanspeter Thür in Bern geben. Diese sei in den kantonalen Gesetzen geregelt und falle daher nicht in sein Zugehörigkeitsgebiet. Von der Vereinigung der Schweizer Datenschutzbeauftragten Privatim liege überdies keine Empfehlung vor.

Parteiwerbung an Ausländer

Obwohl St. Gallen den Datenschutz vergleichbar locker nimmt, macht die Stadt den Parteien und Verbänden gewisse Auflagen: «Sie dürfen sie nur für den vorgegebenen Zweck einer ersten Kontaktaufnahme verwenden und müssen sie danach vernichten», betont Einwohneramt-Chef Wenger. «Damit soll verhindert werden, dass die Adressen später zweckentfremdet verwendet werden.» Über die blossе Adresse hinaus gebe die Stadt keine Auskünfte. Ob ein Neuzuzüger beispielsweise über den Schweizer Pass verfüge oder nicht, bleibe geheim.

Konkret bedeutet dies: Die Stadtsanktgaller FDP muss damit rechnen, dass viele angeschriebene Personen gar nicht über das Stimmrecht verfügen und die Partei bei Wahlen und Abstimmungen nicht unterstützen können. Laut Wenger zogen 2012 insgesamt 5785 Personen neu in die Stadt St. Gallen, rund die Hälfte waren ausländischer Nationalität.

210 Franken für 1000 Adressen

Noch grosszügiger als St. Gallen ist bei der Weitervergabe von Adressen übrigens die Stadt Luzern: Sie gewährt an die Parteien nicht nur Auskünfte über Neuzuzüger, sondern vor den Wahlen jeweils auch über die bereits länger ansässige Bevölkerung – sogar geordnet nach «einzelnen Urnenkreisen», wie das Reglement über den Schutz von Personendaten in der Stadtverwaltung Luzern explizit vorschreibt. Die Adresse von Neuzuzüger erhalten die Luzerner Parteien gratis. Die Vereine müssen dafür eine Grundgebühr von 80 respektive 160 Franken bezahlen sowie einen Beitrag von 30 Rappen pro Person. Die höhere Gebühr fällt bei einer Adresslieferung auf einem elektronischen Datenträger an.

In St. Gallen verrechnet die Stadt den Parteien und Vereinen pro 100 Adressen 40 Franken respektive den Rabattpreis von 210 Franken für 1000 Adressen. Im Gegenzug bietet St. Gallen sozusagen den vollen Service: «Die Empfänger erhalten die Adressen in digitaler Form oder als Klebeetiketten, die sie direkt für den Briefversand verwenden können», wie Amtschef Wenger erklärt.

Zürich hilft dennoch

Obwohl nur St. Gallen und Luzern die Adressen weitergeben, halten auch andere Städte das Engagement von Vereinen für wertvoll: «Im Fall von Quartiervereinen besteht ein öffentliches Interesse an ihrer Arbeit», betont Personenmeldeamt-Chef Behrens. Es sei daher nicht ausgeschlossen, dass die Stadt ihnen Hand biete für eine Zusammenarbeit: «Wenn beispielsweise ein Quartierverein eine Jungbürgerfeier organisiert, teilen wir dem Verein die Anzahl Jungbürger mit und leiten den Einladungsbrief auf Kosten des Vereins an die Jungbürger weiter», erzählt Behrens. «Auf diese Weise können wir verhindern, dass die

Vereine die Adresse erfahren und beispielsweise ein eigenes Adressregister anlegen.»

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz-am-sonntag/ostschweiz/art304158,3575693>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG

ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTE
SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN
OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON
ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST NICHT GESTATTET.